CDU Fraktion im Rat der Stadt Kleve

*CDU*

**Geschäftsstelle**

**Lindenallee 49**

**47533 Kleve**

**Tel.: 02821/997790**

**Fax: 02821/9977919**

**Mail: fraktion@cdu-kleve.de**

CDU Fraktion – Lindenallee 49 – 47533 Kleve

**Bürgermeister der Stadt Kleve**

**Herrn Wolfgang Gebing**

**Minoritenplatz 1**

**47533 Kleve**

 21. November 2020

**Antrag zum Haushalt 2021**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Kleve beantragt,

Der Rat möge beschließen:

1. Der Rat der Stadt Kleve begrüßt ausdrücklich die erfolgte Möglichkeit einer digitalen Anmeldung und Terminvergabe im Bereich des Bürgerbüros.
2. Die Stadtverwaltung erarbeitet eine Übersicht über Medienbrüche in der Verwaltungsarbeit in allen Bereichen der Stadtverwaltung und stellt mögliche digitale Lösungen unter Angabe der ungefähr zu erwartenden Kosten dar. Diese Übersicht ist dem Rat vorzulegen.
3. Die Stadtverwaltung prüft weitere Möglichkeiten der digitalen Terminvergabe und der Stellung von Anträgen auf digitalem Weg. Hierbei sollen insbesondere Medienbrüche vermieden oder reduziert werden. Zudem soll im Speziellen auch insbesondere die Stellung digitaler Bauanträge geprüft werden. Die Ergebnisse legt die Stadtverwaltung dem Rat vor.

Die Berichte zu 2) und 3) sind dem Fachausschuss Personal und Digitalisierung in der Sitzung nach den Osterferien 2021 vorzulegen.

**Begründung**

Die Verwaltung einer Stadt ist kein Selbstzweck, sondern dient dem Wohl der Allgemeinheit, der Gefahrenabwehr und der Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Gemäß unserer Verfassung soll diese Verwaltungstätigkeit effizient und wirtschaftlich erfolgen.

Im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sollten Verwaltungsaufgaben möglichst schnell und unkompliziert erfolgen. Hierzu ist es mittlerweile Standard, dass viele Tätigkeiten des täglichen Lebens und darüber hinaus online erledigt werden können. Diese Möglichkeit sollte eine Stadtverwaltung ebenfalls anbieten.

Zudem können online gestellte Anträge direkt in die Verarbeitungs- und Entscheidungsprozesse digital implementiert werden, was zusätzliche Arbeitsschritte, welche durch sogenannte Medienbrüche notwendig sind (z.B. die Erfassung von Daten eines schriftlichen Antrags in die Verarbeitungs-Software), überflüssig macht. Es werden daher durch medienbruchfreie digitale Verwaltungsprozesse nicht nur dauerhaft Kosten hinsichtlich der Arbeitszeiten gespart, sondern auch die Verfahren im Interesse der Bürgerinnen und Bürger vereinfacht und beschleunigt.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Hiob

Fraktionsvorsitzender